

2. Änderung

SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG EINER KOMMUNALABGABE ZUR ABWÄLZUNG
DER ABWASSERABGABE FÜR KLEINEINLEITER

vom 17. Mai 1984, geändert am 26. April 1990

§ 6 wird wie folgt ergänzt:

für die Jahre 1991 und 1992	25,-- DM
für die Jahre 1993 und 1994	30,-- DM
für die Jahre 1995 und 1996	35,-- DM
für die Jahre 1997 und 1998	40,-- DM
in den folgenden Jahren	45,-- DM

Diese Änderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft!

Königsmoos, 04. März 1991

GEMEINDE KÖNIGSMOOS



Kober

1. Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 09. April 1991 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09. April 1990 angeheftet und am 23. April 1991 wieder abgenommen.

Königsmoos, 23. April 1991

GEMEINDE KÖNIGSMOOS



Kober

1. Bürgermeister